

Birkenfeld Aktuell

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld



Ausgabe **18** / 25

Fr. 02.05.2025

1,20 €



Waldbaden

am Samstag, 10. Mai, 14 bis ca. 19 Uhr

Treffpunkt in der Pfarrscheuer Gräfenhausen

Veranstalter: Ev. Kirche Gräfenhausen

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxischluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117** oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim:

■ Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim:

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erreichen unter der Telefon-Nr. (0,039 €/min):

01 80 1 116 116

Weitere Informationen finden Sie unter

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/.

Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienstwe.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsfor-

schungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,

www.diakonie-nordschwarzwald.de

■ Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Bürozeiten: Mo., Di., Do., Fr: 8.30 – 12.30 u. Mi. 8.30 – 11.30 Uhr,

Do.: 13.30 – 15.30 Uhr. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuen-

bürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis:

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Beratung und Informationen zu Existenzsicherung und sozialrechtlichen Ansprüchen (z.B. Bürgergeld, ALG I, Grundsicherung, Wohn-geld, etc.), bei drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Wichernhaus Pforzheim, Westliche Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim; Zentrale: 07231-204480;

Fachberatungsstelle: 07231-2044814 / 07231-2044822;

FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de;

www.wichernhaus-pforzheim.de

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086,

E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de

Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztswagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19 222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86 - 43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell, Inh. Elvira Oelschläger, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 03.05.2025:

■ Christoph-Apotheke, Pforzheim,
Christoph-Allee 11, Tel. 0 72 31 / 31 21 40

Sonntag, 04.05.2025:

■ Apotheke im Arlinger, Pforzheim,
Arlingerstr. 37, Tel. 0 72 31 / 4 19 71 64

Altersjubilare

In Birkenfeld

04.05.	Zdenka Krstic	80 Jahre
05.05.	Djurdjija Erdmann	75 Jahre
08.05.	Walter Baisch	95 Jahre
08.05.	Heiderose Ottendörfer	75 Jahre
09.05.	Hannelore Arndt	85 Jahre
09.05.	Eva Abich-Mergell	70 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

08.05.	Hermann Leistner	80 Jahre
--------	------------------	----------

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale
der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Sofa, ausziehbar zum Bett, L 2m, B 1.60m

4 Sommerreifen Bridgestone Turanza T005 ohne Felgen,
185/65 R 15 88H nur 6.000 Km gefahren

Jugend City Bike silber/schwarz 26 Zoll, 21 Gang,
Rahmenhöhe 40cm, kleine Reparaturen notwendig



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie
Beileger von:

- Fix Getränke
- Optik Eberle
- Sonnenapotheke

Öffnungszeiten evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.30 – 17.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung
Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717,
Weitere Informationen unter www.evimedia.de

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 13.05.2025

Gräfenhausen

Mittwoch, 14.05.2025



Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Freitag,	09.05.2025	■ Grüne Papiertonne
Samstag,	10.05.2025	■ Gelbe LVP-Tonne
Freitag,	16.05.2025	■ Blaue Glastonne od. Korb

Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag,	03.05.2025	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag,	06.05.2025	14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch,	07.05.2025	9.00 – 12.30 Uhr

Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

75177 Pforzheim, T 07231 308-0, E-Mail: landratsamt@enzkreis.de
Landratsamt I (Zähringerallee 3 und Kronprinzenstraße 9)

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo., Di., Mi., Do. 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr
Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Landratsamt II (Östliche) (Östliche Karl-Friedrich-Straße 58)

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 18:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten für Landratsamt I und Landratsamt II

nach Vereinbarung sowie Dienstag 8:00 – 12:30 und 13:30 – 18:00, Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde Pforzheim

Termine in der Kfz-Zulassungsstelle **Am Mühlkanal** sind ausschließlich nach vorheriger Reservierung möglich. Bitte buchen Sie vorab online über www.pforzheim-termin-reservieren.online. Sie erreichen uns auch telefonisch unter 07231 39-3100 oder über E-Mail zulassungsbehoerde@pforzheim.de. Bitte halten Sie die Bestätigungs-E-Mail über Ihre Terminbuchung an der Eingangskontrolle bereit, gerne auch auf dem Handy. Verfügbare Online-Termine werden vier Wochen im Voraus am Wochenbeginn freigeschaltet. Es lohnt sich aber auch im Laufe der Woche immer wieder das Terminbuchungssystem aufzurufen, da kurzfristig buchbare Termine aufgrund von Absagen freigeschaltet werden.

Lesespaß für 12 Monate – Verschenke Freude!

Print	36.- €	(inkl. Mwst.)
Online	36.- €	(inkl. Mwst.)
Kombi	32.- €	(inkl. Mwst.)



www.evimedia.de – Tel. 07231 4556717



Amtliche Bekanntmachungen

POLIZEIVERORDNUNG

Aufgrund wiederholter Vorfälle von Ruhestörung, Umweltverschmutzung, Vandalismus sowie Verstößen gegen das Aufenthaltsverbot wird auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß der Polizeiverordnung der Gemeinde Birkenfeld (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) ist auf öffentlichen Straßen, Plätzen und in Grün- und Erholungsanlagen ab 21.00 Uhr untersagt (Auszug):

- das Verweilen oder Niederlassen außerhalb von Freiausshankflächen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholkonsums, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen oder zu behindern oder zu gefährden
- das Konsumieren von Alkohol und Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes auf Kinderspielflächen, an Spielplätzen und innerhalb eines Radius von 50 Metern um diese Örtlichkeiten, sowie Kindergarten- und Schulgebäuden, außerhalb von Veranstaltungen der betreffenden Einrichtungen oder von der Verwaltung genehmigten Veranstaltungen auf dem Gelände der betreffenden Einrichtungen
- das Verunreinigen insbesondere durch Wegwerfen von Flaschen, Scherben, Papier- und Speiseresten, Abfällen von Obst, Gemüse und dergleichen
- außerhalb der Kinderspielflächen oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können
- Bänke, Schilder, Denkmäler, Einfriedungen, Straßenflächen, Häuser, Masten und dergleichen zu bemalen, zu beschmutzen, zu bekleben, oder zu entfernen oder Plakate daran zu befestigen

Zu widerhandlungen können gemäß den Bestimmungen des Polizeigesetzes mit einer Geldbuße bis 5000,00 € geahndet werden.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Platzverweise - auch für mehrere Wochen - auszusprechen.

Die vollständige Polizeiverordnung können Sie hier nachlesen:



Jugendliche aufgepasst!

Jugendforum am 16. Mai – Deine Ideen für #75217



Wir laden alle Jugendliche im Alter von 12 – 21 Jahren zum ersten JUGENDFORUM ein, das am 16. Mai 2025 von 16 – ca. 21 Uhr in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule stattfinden wird.

Unser Moderationsteam mit Lucy, Konrad, Lena und Heiko führt euch durchs Programm und gemeinsam schauen wir, was in Birkenfeld für Jugendliche gut oder weniger gut läuft. Hier dürfen Wünsche geäußert und Ideen für Birkenfeld entwickelt werden. Gemeinsam schauen wir, wie diese umgesetzt werden können. Das Jugendforum ist offen für alle jungen Menschen von 12 bis 21 Jahre mit Lebensmittelpunkt in Birkenfeld. Am Schluss des Jugendforums werden die

Ergebnisse dann auch noch öffentlich präsentiert und ihr könnt zeigen, was ihr euch für die Kinder und Jugendlichen in unserem Ort überlegt habt.

Damit wir besser planen können und natürlich auch genügend zu Essen und Trinken da ist, meldet euch einfach an:



Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat freuen sich über eure Teilnahme.

Jugendleiter aufgepasst –

Eure Delegierten für die Jugendbeteiligung in Birkenfeld

Zum neuen Modell der Jugendbeteiligung in Birkenfeld gehören das jährlich stattfindende „Jugendforum“, zu dem Jugendliche aus allen Vereinen und Organisationen eingeladen sind (mindestens jeweils 2) sowie alle Jugendlichen, die sich engagieren möchten, und der „Jugendrat“ für alle, die sich weiter engagieren möchten.

Das Jugendforum setzt sich aus Jugendlichen der Birkenfelder Vereine, Kirchengemeinden, Jugendeinrichtungen und weiterführenden Schulen zusammen – also grundsätzlich mit allen für Jugendlichen relevanten Strukturen in unserer Gemeinde.

Die Einladung zum Jugendforum erfolgt über ein Delegations-Prinzip und ist zusätzlich offen für alle jungen Menschen im Alter von 12 – 21, die mitwirken möchten.

Für das Delegationsprinzip entsenden Vereine und Kirchengemeinden mit Jugendarbeit sowie das Jugendzentrum und die weiterführenden Birkenfelder Schulen (mindestens 2) **Jugendliche als Delegierte**. Alle Vereinsvorstände haben bereits Informationsmaterial per Mail erhalten. **Bitte sprechen Sie aus Ihren Reihen Jugendliche für die Teilnahme an und melden Sie diese bei uns an.**

Die delegierten Jugendlichen können wechseln, sollten aber möglichst bis zum nächsten Jugendforum für einen Zyklus als Verbindungspersonen zur Verfügung stehen.

Mit dem Jugendforum startet jährlich der Jugendrat. Dieser legt 2-4 Sprecher*innen fest. Laufzeit für alles ist dann immer 1 Jahr – von Jugendforum zu Jugendforum, so dass ein kontinuierliches Gremium der Jugendbeteiligung geschaffen wird.

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://www.birkenfeld-enzkreis.de/jugendbeteiligung/>.

Bei Fragen oder für die Anmeldung Ihrer Delegierten wenden Sie sich bitte an katja.erdmann-bott@birkenfeld-enzkreis.de oder 07231/488617.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit



bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragsliste für die Gemeinde Birkenfeld wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Birkenfeld, Einwohnermeldeamt, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld zu folgenden Öffnungszeiten:

Mo und Die 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mi geschlossen

Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Fr 08.00 – 13.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes –

Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl

der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr. - Name - Gebiet

1 - Stuttgart I - Vom Stadtkreis Stuttgart

die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Pliezingen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen

2 - Stuttgart II - Vom Stadtkreis Stuttgart

die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen

3 - Böblingen - Vom Landkreis Böblingen

die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch

4 - Esslingen - Vom Landkreis Esslingen

die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der



Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)

5 - Nürtingen - Vom Landkreis Böblingen
die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch

- Vom Landkreis Esslingen

die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfslungen

6 - Göppingen - Landkreis Göppingen

7 - Waiblingen - Vom Rems-Murr-Kreis

die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach

8 - Ludwigsburg - Vom Landkreis Böblingen

die Gemeinde Weissach

- Vom Landkreis Ludwigsburg

die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

9 - Neckar-Zaber - Vom Landkreis Heilbronn

die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld

- Vom Landkreis Ludwigsburg

die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingen, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

10 - Heilbronn - Stadtkreis Heilbronn

- Vom Landkreis Heilbronn

die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot

11 - Schwäbisch Hall / Hohenlohe - Hohenlohekreis

- Landkreis Schwäbisch Hall

12 - Backnang / Schwäbisch Gmünd - Vom Ostalbkreis

die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten

- Vom Rems-Murr-Kreis

die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal

13 - Aalen / Heidenheim - Landkreis Heidenheim - Vom Ostalbkreis

die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört

14 - Karlsruhe-Stadt - Stadtkreis Karlsruhe

15 - Karlsruhe-Land - Vom Landkreis Karlsruhe

die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen

16 - Rastatt - Stadtkreis Baden-Baden - Landkreis Rastatt

17 - Heidelberg - Stadtkreis Heidelberg - Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim

18 - Mannheim - Stadtkreis Mannheim

19 - Odenwald / Tauber - Main-Tauber-Kreis - Neckar-Odenwald-Kreis

20 - Rhein-Neckar - Vom Rhein-Neckar-Kreis

die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Effenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schöna, Schönbunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen

21 - Bruchsal / Schwetzingen - Vom Landkreis Karlsruhe

die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel

- Vom Rhein-Neckar-Kreis

die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen

22 - Pforzheim - Stadtkreis Pforzheim - Enzkreis

23 - Calw - Landkreis Calw - Landkreis Freudenstadt

24 - Freiburg - Stadtkreis Freiburg im Breisgau

- Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau

25 - Lörrach / Müllheim - Landkreis Lörrach

- Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg

26 - Emmendingen / Lahr - Landkreis Emmendingen - Vom Ortenaukreis

die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach

27 - Offenburg - Vom Ortenaukreis

die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach

28 - Rottweil / Tuttlingen - Landkreis Rottweil - Landkreis Tuttlingen

29 - Schwarzwald-Baar / Schwarzwald-Baar-Kreis - Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwald), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach

30 - Konstanz - Landkreis Konstanz

31 - Waldshut - Landkreis Waldshut

- Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt

32 - Reutlingen Landkreis Reutlingen

33 - Tübingen - Landkreis Tübingen - Vom Zollernalbkreis

die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseilingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen

34 - Ulm - Stadtkreis Ulm - Alb-Donau-Kreis

35 - Biberach - Landkreis Biberach - Vom Landkreis Ravensburg

die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg

36 - Bodensee - Bodenseekreis - Vom Landkreis Sigmaringen

die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald

37 - Ravensburg - Vom Landkreis Ravensburg

die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg,



Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende

38 - Zollernalb / Sigmaringen - Vom Landkreis Sigmaringen

die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt

- Vom Zollernalbkreis

die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielsweise sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 – Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem

Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 – Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Birkenfeld, 28.04.2025



Martin Steiner
Bürgermeister

Austausch von Wasserzählern 2025

Die Gemeinde Birkenfeld ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Wasserzähler nach Ablauf der Eichzeit (6 Jahre) auszutauschen, damit eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet werden kann.

Mit der Ausführung wurde die Firma Becht Haustechnik und Sanitär aus Birkenfeld beauftragt. Mit dem diesjährigen Wechsel der Wasserzähler wird **ab Mittwoch, 16.04.2025 begonnen**. Der Austausch der, in diesem Jahr, ca. 600 Zähler wird bis zum Herbst andauern. Die Firma kann sich durch ein Schreiben der Gemeinde für den Einbau beim Hauseigentümer ausweisen. Wir bitten Sie, Herrn Becht bzw. seinen Mitarbeitern den Zutritt zu den jeweiligen Zählern zu gewähren und diese frei zugänglich zu machen. Diese gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme ist für sie kostenlos.

Zudem möchten wir die Anwohner darauf hinweisen, mehrmals im Jahr den Zählerstand bzw. den Zähler auf Stillstand bei Nullentnahme hin, zu überprüfen, um eventuelle Leckagen und Wasserverluste rechtzeitig zu erkennen.

Außerdem bitten wir darum die Deckel der Wasserzähler geschlossen zu halten, um eine etwaige Algenbildung in der Anzeige des Zählers zu vermeiden.



Tag der Städtebauförderung 2025

Auch 2025 steht der Neubau des Kindergartens St. Klara und Bibliothek beim Tag der Städtebauförderung im Mittelpunkt. Nachdem im vergangenen Jahr der Spatenstich erfolgte, gibt es nun bereits einiges zu sehen: Der Rohbau ist erstellt und im Innern wird fleißig gearbeitet. Den Baufortschritt können Sie nun auch vor Ort begutachten, denn die Gemeinde lädt am 17. Mai 2025 zu geführten Besichtigungen ein.



Da es bei einer solchen Baustellenbesichtigung einiges zu beachten ist, müssen sich Interessierte vorab über die Website der Gemeindeverwaltung anmelden (auf der Startseite unter Birkenfelder Neuigkeiten „Tag der Städtebauförderung“). Telefonische Anmeldungen bitte unter 07231/488617. Es gibt drei Führungen (ca. 25 Personen) mit Treffpunkt an der Karlstraße:



- 10:00 Uhr bis 10:45 Uhr
- 11:30 Uhr bis 12:15 Uhr
- 13:00 Uhr bis 13:45 Uhr

Für die Anmeldung benötigen wir Ihren Namen, die Anzahl der Teilnehmenden und Ihre E-Mail-Adresse, um uns ggf. bei Ihnen zurückmelden zu können.

Bitte achten Sie auf festes Schuhwerk. Da nur wenig Parkplätze in der unteren Hauptstraße zur Verfügung stehen, bitten wir Sie bei Bedarf die innerörtlichen Parkplätze (Kirchplatz, Rathaus oder Schwarzwaldhalle) zu nutzen.

Die Gemeindeverwaltung freut sich auf Ihr Interesse, die persönlichen Begegnungen und den gemeinsamen Austausch.

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr
Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:

Montag 12.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Rathausplatz 1 · 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen
Tel. 0 70 82 / 30 23 · graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Montag, 05.05.2025

LESEN fängt mit VORLESEN an – Vorlesenachmittag „Krok der Schreckliche“ in der Gemeindebibliothek Birkenfeld

Vorlesen und Basteln für Kinder ab 4 Jahren – 1. Klasse

„Nehmt euch in Acht vor meinen messerscharfen Zähnen!“, schallt es durch den Wald, wenn Krok, das Krokodil, sich nähert. Kaum taucht er irgendwo auf, zittern die Urwaldtiere vor Angst. Bis eines Tages Bob, der Biber, ein Geheimnis entdeckt, das den großen Krok plötzlich ganz kleinlaut werden lässt ... Was er wohl daraus lernt? Eine humorvolle, farbenfrohe illustrierte Geschichte mit einer ganz und gar überraschenden Wendung.



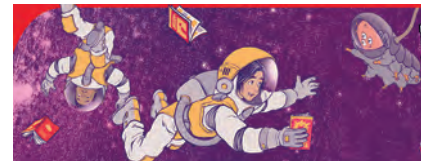
Nach dem gemeinsamen Lesen der Geschichte der Krokodilgeschichte werden wir noch etwas basteln. Der **Eintritt ist kostenlos**, eine Anmeldung über unsere Homepage **erforderlich**.

Es gibt sowohl um **14.30 Uhr** als auch um **15.30 Uhr** jeweils noch ein paar wenige **freie Plätze**.

„Gratis Comic Tag“ für Kids und Teens am 10.05.2025

Am 10.05. ist bundesweiter Gratis Comic Tag! 22 verschiedene Comics für die jungen Leserinnen und Leser werden speziell für diesen Tag produziert! Diese liegen auch in der Bibliothek Birkenfeld bereit und warten auf lesebegeisterte Kids und Teens!

Kommt von **10 – 13 Uhr** vorbei und lasst euch überraschen!



Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

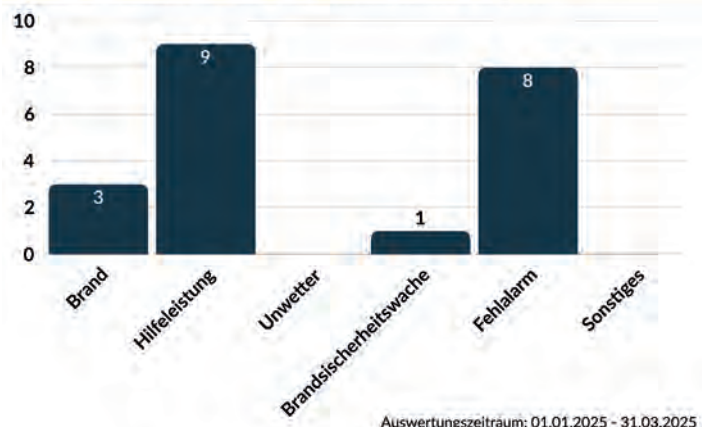
www.ffbirkenfeld.de



Wir für Euch! Ihr mit uns?

Einsätze Quartal 1/2025

Aufschlüsselung der Einsatzkategorien



Die Einsatzstatistik für das erste Quartal 2025. Von den 21 Einsätzen waren über ein Drittel Hilfeleistungseinsätze (9 Stück).

Im ersten Quartal des Jahres wurde die Feuerwehr Birkenfeld zu 21 Einsätzen alarmiert.



Im ersten Quartal gab es drei Tragehilfen mit der Drehleiter zur Unterstützung für den Rettungsdienst. Im Bild ein Einsatz in Gräfenhausen Ende Januar.

Einsatzzahlen, aufgeschlüsselt nach Einsatzkategorien

- Brandeinsätze: 3
- Hilfeleistungseinsätze: 9
- Unwettereinsätze: 0
- Brandsicherheitswachen: 1
- Fehllarme: 8
- Sonstiges: 0

Auswertungszeitraum: 01.01.2025 bis 31.03.2025

(pr)

Seniorenabteilung:

Stammtisch der Seniorenabteilung Birkenfeld/Gräfenhausen am Montag den 05. Mai 2025

Die Seniorenabteilung Birkenfeld/Gräfenhausen trifft sich am Montag, den 05. Mai 2025 um 19.00 Uhr zum Stammtisch im Feuerwehrhaus Birkenfeld.

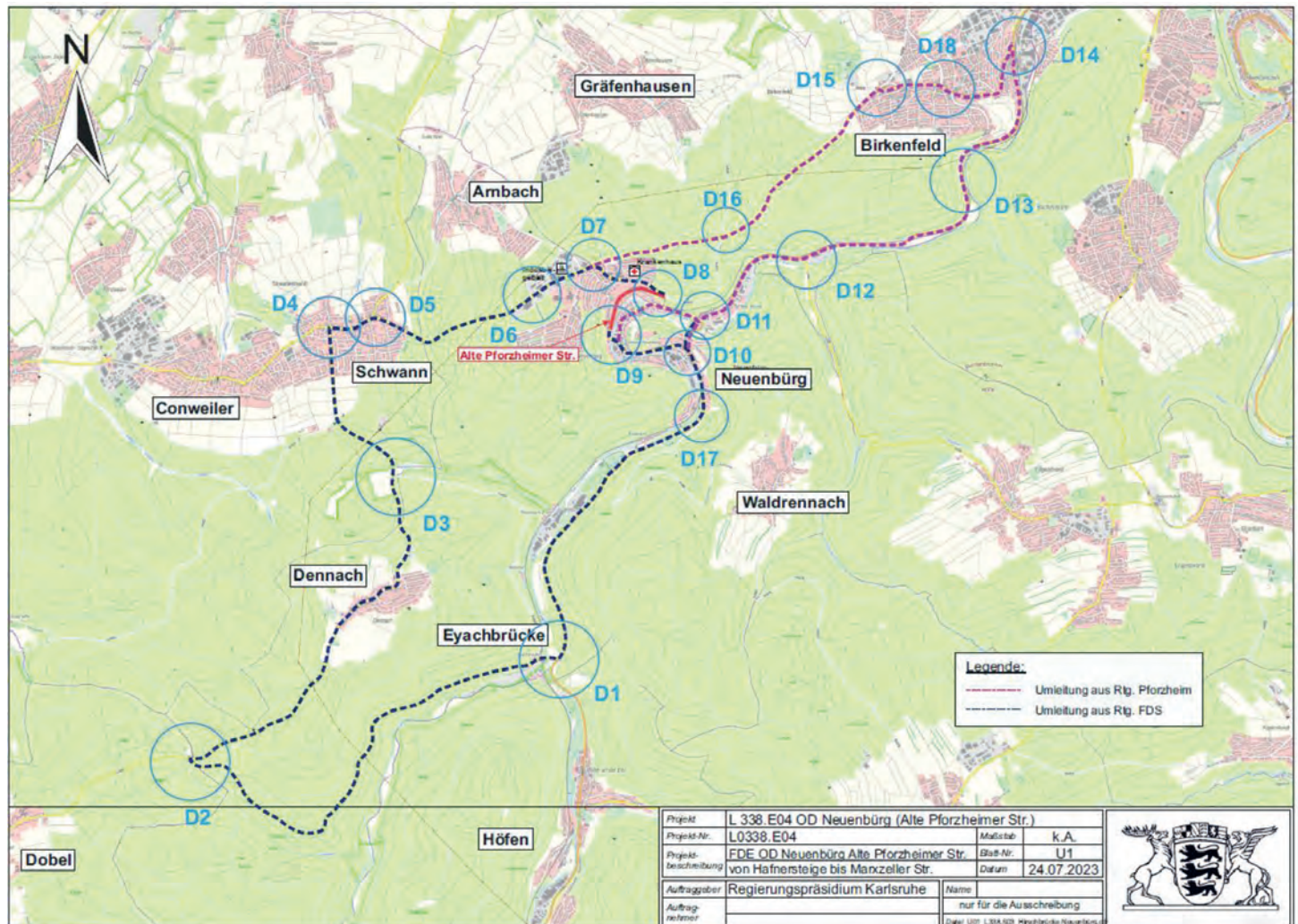
Die Abfahrt für die Kameraden aus Gräfenhausen ist um 18.45 Uhr.



Ab Montag, 5. Mai:

Sperrung der Alten Pforzheimer Straße in Neuenbürg

Wegen umfangreicher Sanierungsarbeiten muss die Alte Pforzheimer Straße in Neuenbürg **ab Montag, 5. Mai**, bis voraussichtlich Ende Juni 2026 in beiden Richtungen voll gesperrt werden. Die ausgeschilderte Umleitung führt über Birkenfeld beziehungsweise Straubenhardt. (enz)



Schadstoff-Sammelaktion des Enzkreises im Mai

Der Enzkreis führt im Mai wieder eine Sammlung für Schadstoffe aus Haushalten durch. Das Landratsamt bittet, von dieser gefahrlosen Entsorgung Gebrauch zu machen und mitzuhelfen, die Umwelt zu schonen. Das Entsorgungsfahrzeug wird vom 5. bis 16. Mai die Städte und Gemeinden im Enzkreis anfahren.

Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren in haushaltsüblichen Mengen. Nicht angenommen werden alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen.

Am Montag, 5. Mai ist das Entsorgungsfahrzeug von 8:45 bis 9:15 Uhr in Gräfenhausen bei der Sixthalle und am Samstag, 10. Mai von 15:30 bis 16:15 Uhr in Birkenfeld auf dem Parkplatz an der Jahnstraße. Weitere Termine, Standorte und Sammelzeiten stehen auf www.abfallwirtschaft-enzkreis.de. (enz)

Menschenrechte sind nicht verhandelbar:

Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am Montag, 5. Mai, in Mühlacker

Anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wird es am **Montag, 5. Mai, von 14 bis 16 Uhr** in Mühlacker einen Protestzug geben. Start ist vor dem Scala Filmtheater. Von dort geht es – begleitet von Protestreden – gemeinsam bis zum Bahnhof. Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine Gebärdensprachdolmetscherin ist vor Ort. Organisiert wird der Protesttag gemeinsam von der Lebenshilfe Vaihingen-Mühlacker e.V., der Lebenshilfe Pforzheim-Enzkreis e.V., dem Badischen Blinden- und Sehbehindertenverein v.m.K., dem Gehörlosenverein Pforzheim Enzkreis e.V., dem Verein miteinanderleben e.V., dem Caritasverband e.V. Pforzheim und der Diakonie Pforzheim sowie weiteren Akteuren aus dem Bereich der Selbsthilfe.

„Wir freuen uns sehr über die Initiative und das Engagement der Selbsthilfevereine und unterstützen diese Aktion ausdrücklich“, erklären die beiden Inklusionsbeauftragten des Enzkreises und der Stadt Pforzheim, Anne Marie Rouvière-Petruzzi und Mohamed Zakzak. Gerade in diesen Zeiten, in denen durch die vorgezogenen Neuwahlen wichtige Reformen wie die des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes und des Behindertengleichstellungsgesetzes angehalten wurden, sei es wichtig, dass Menschen mit Behinderung ihre Forderungen voranbringen: „Mit der neuen Regierung steht nun ein Neustart an – auch in Sachen Barrierefreiheit und Inklusion“, so die Beauftragten. Katrin Saalbach von der Lebenshilfe Vaihingen Mühlacker e.V. und Daniel Jilg von der Lebenshilfe Pforzheim Enzkreis e.V., die den Protesttag federführend organisieren, ergänzen: „In diesem Jahr möchten wir die in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Rechte von Menschen mit Behinderung besonders in den Fokus rücken. Denn nach mehr als 15 Jahren nach Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und vieler

nationaler Gesetze und Richtlinien sind Menschen mit Behinderung von einer uneingeschränkten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben noch weit entfernt. „Auch wenn Deutschland vor großen Herausforderungen steht, dürfen die Belange von Menschen mit Behinderung nicht außer Acht gelassen werden“, sind sich alle einig.

Jede und jeder sei herzlich eingeladen, sich gemeinsam für Gleichberechtigung stark zu machen und sich am Aktionstag zu beteiligen – denn die Kluft zwischen dem im Grundgesetz verankerten Anspruch auf Gleichberechtigung für alle Menschen und der Lebenswirklichkeit könne nur gemeinsam Stück für Stück überwunden werden.

Laut Mikrozensus 2021 leben in Deutschland allein in Privathaushalten 10,3 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung. Die allermeisten von ihnen haben bereits Ausgrenzung erlebt, weil Deutschland zu wenig inklusiv ist. Deshalb wird europaweit am 5. Mai ein starkes Zeichen gesetzt – für mehr Miteinander, Teilhabe und gegen Ausgrenzung. Im zweiwöchigen Zeitraum rund um den Protesttag finden in ganz Deutschland jedes Jahr etwa 600 Aktionen statt. „Dank des Engagements zahlreicher Institutionen und Organisationen ist es gelungen, dass der Protesttag auch in diesem Jahr erneut gemeinsam begangen wird, um auf das wichtige Thema Inklusion aufmerksam zu machen“, freuen sich die beiden Beauftragten von Stadt und Kreis. (enz/stp)

Abends unterwegs im Kämpfelbacher Wald Jetzt anmelden für Dämmerungswanderung am 8. Mai

Zu einer rund zweistündigen Dämmerungswanderung mit und ohne Licht quer durch den Kämpfelbacher Wald lädt das Forstamt am **Donnerstag, 8. Mai ab 18:30 Uhr** ein. Gemeinsam mit Försterin Sarah Zwerenz erleben die Teilnehmenden – Erwachsene, gern auch mit Kindern – bei Eintritt der Dunkelheit den Wald mit allen Sinnen. Dabei geht es etwa darum, die Lebensweise und Strategie von nachtaktiven Tieren besser kennenzulernen.

Treffpunkt ist die Berghauhütte in Bilfingen. Die Teilnehmenden sollten möglichst lange Hosen und feste Schuhe tragen und gut zu Fuß sein. Verbindliche Anmeldungen für die kostenlose Veranstaltung nimmt das Forstamt ab sofort unter www.enzkreis.de/forstamt (Rubrik „Veranstaltungshinweise“) entgegen. (enz)

Am Sonntag, 11. Mai, im Schloss Neuenbürg:

Vernissage der Ausstellung „Sich im Wald verlieren“ – ein spannendes Kooperationsprojekt von Enzkreis-Forstamt, Hochschule Pforzheim und dem Forum zeitgenössische Kunst

Studierende der Fakultät für Gestaltung der Hochschule Pforzheim haben im Rahmen eines Studienprojektes in Kooperation mit dem Forstamt des Enzkreises Kunstwerke zum Thema „Sich im Wald verlieren“ erstellt. Die dabei entstandenen, beeindruckenden Werke werden nun im Rahmen einer Ausstellung im Schloss Neuenbürg gezeigt. Eröffnet wird die Ausstellung mit einer Vernissage am **Sonntag, 11. Mai, um 15 Uhr** im Fürstensaal des Schlosses (Hintere Schlosssteige / Schloss 1). Bei der Vernissage werden einige Kunstwerke von den Design-Studierenden, dem Stellvertretenden Leiter des Forstamtes Michael Gerster sowie seiner Kollegin und Waldpädagogin Susanne Kienzle vorgestellt, aus Kunst- und Forstsicht erläutert und in den großen Zusammenhang eingeordnet. Die Gäste der Vernissage können dabei „Sich mit allen Sinnen im Wald verlieren“. Neben den Augen werden auch der Geruchs- und Geschmackssinn angesprochen. Zu ausgewählten Kunstwerken passend wird es bei der Vernissage auch kleine Versucherle und Getränke, zubereitet aus den Zutaten des Waldes, geben, welche sich die Gäste schmecken lassen können.

„Das Forstamt des Enzkreises organisiert regelmäßig Informationsveranstaltungen für Erwachsene mit dem Ziel, den Menschen den Wald näherzubringen. Üblicherweise laden wir die Menschen dazu in den Wald ein“, erzählt Gerster. „Doch immer wieder suchen wir auch nach kreativen Ideen, damit der Wald zu den Menschen kommt.“ Er selbst habe Forst- und Holzwissenschaften an der Technischen Universität München studiert, wo es regelmäßig gemeinsame Exkursionen von Forst- und Kunststudenten gab, die ihn sehr fasziniert hätten, berichtet er weiter. Von dieser Erfahrung inspiriert, begeisterte der Forstexperte mit seiner Idee, ein Projekt zum Thema „Wald und Kunst“ zu organisieren, im Nu den Pforzheimer Hochschulprofessor Vito Pace, zuständig für den Bereich Bildhauerei und dreidimensionales Gestalten. Die Arbeiten, die die Studierenden

nach Gersters forstfachlichem Input im Rahmen des Kooperationsprojektes geschaffen haben, seien absolut sehenswert geworden, urteilt Professor Pace stolz.

Dankbar sind die beiden über die Partnerschaft mit dem Forum für Zeitgenössische Kunst Schloss Neuenbürg. Dessen Museumsleiterin, Jacqueline Maltzahn-Redling, schuf nicht nur die Möglichkeit zur Ausstellung der Kunstwerke, sondern übernahm gleich begeistert deren Kuratierung. „Ihre Unterstützung war entscheidend, um das Projekt erfolgreich umzusetzen und die Kunstwerke nun im passenden Rahmen einem breiten Publikum zugänglich zu machen“, freuen sich Professor Pace und Gerster.

Nach der Vernissage kann die Ausstellung bis einschließlich Sonntag, 13. Juli, während der normalen Öffnungszeiten des Schlosses besichtigt werden. Diese sind am Freitag und Samstag von 13 bis 18 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 10 bis 18 Uhr. Von Dienstag bis Donnerstag ist ein Besuch nach Voranmeldung möglich. Der Eintritt kostet 2,50 Euro. (enz)



Freuen sich über ein gelungenes Kooperationsprojekt und die Ausstellung im Schloss Neuenbürg: Professor Vito Pace und der Stellvertretende Forstamtsleiter des Enzkreises Michael Gerster (**Dritter und Vierter von rechts**) sowie Museumsleiterin und Kuratorin Jacqueline Maltzahn-Redling (**Vierte von links**) mit einigen Design-Studierenden der Fakultät für Gestaltung und Leon Rommel und Sofie Bloß vom Enzkreis-Forstamt. (Bild: Schloss Neuenbürg; Fotografin: J. Maltzahn)



Die Werke der Studierenden zeigen die Schönheit der Natur auch im Detail so wie Corinna Baab, Studentin im Studiengang Visuelle Kommunikation. (Bild: Hochschule Pforzheim; Fotografin Corinna Baab)

Pforzheim und Enzkreis treten wieder gemeinsam in die Pedale: STADTRADELN startet am 16. Mai in die nächste Runde

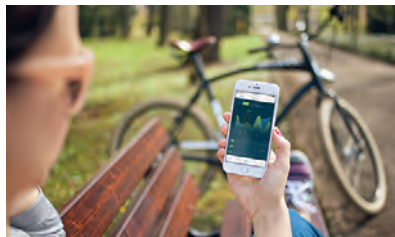
Mehr Fahrrad – weniger Auto! So lautet die Devise in Pforzheim und dem Enzkreis wieder **ab Freitag, 16. Mai**, wenn sich die Region erneut an der weltweiten Aktion STADTRADELN, einem Wettbewerb des Netzwerks „Klima-Bündnis“, beteiligt. Ziel der Aktion ist es, drei Wochen lang möglichst viele Wege mit dem Fahrrad zurückzulegen – ob zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Die Teilnahme am STADTRADELN hat sich bei Stadt und Kreis fest etabliert. Zum achten Mal in Folge schließen sich beide zusammen, um die Menschen für eine klimafreundliche Mobilität zu begeistern. Auch 20 Kommunen aus dem Enzkreis haben sich bereits bei der Kampagne angemeldet und motivieren ihre Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen.



Anzahl der Fahrten zählt

Ob allein oder im Team – jede und jeder kann beim STADTRADELN mitmachen! 2025 steht in der Stadt Pforzheim ausschließlich die Anzahl der Fahrten im Fokus. Dabei zählt jede Fahrt unabhängig vom Ziel. Im Enzkreis werden jedoch nicht nur die meisten Fahrten, sondern auch die meisten erradelten Kilometer prämiert. Besonders fleißige Radlerinnen und Radler dürfen sich daher auf attraktive Preise freuen. Es lohnt sich, das Fahrrad zu nutzen!

Mit der Stadtradeln-App die Radinfrastruktur vor der Haustür verbessern



(Fotos: Klima-Bündnis Services)

Die geradelten Kilometer lassen sich über die Webseite www.stadtradeln.de oder noch bequemer über die STADTRADELN-App erfassen. Mit dieser kostenfreien App können Teilnehmende die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kom-

mune gutschreiben. Und noch einen weiteren Vorteil bietet die App: Die so erhobenen Radverkehrsdaten werden, vollkommen anonymisiert, wissenschaftlich ausgewertet und geben der Stadt und dem Landkreis Auskunft über verkehrsplanerische Fragen wie beispielsweise wo sind wann wie viele Radfahrende unterwegs, wo gerät der Verkehrsfluss ins Stocken, wo sind Wartezeiten an Ampeln unverhältnismäßig lang. Diese Daten können zu einem passgenauen Ausbau des Radnetzes in Pforzheim und im Enzkreis beitragen. Teilnehmende der Stadt Pforzheim können dieses Jahr außerdem über die RADAR!-Funktion auf der Website und in der App Problemstellen direkt auf der Stadtkarte melden.

Herzliche Einladung zur Auftaktveranstaltung am 16. Mai

Den offiziellen Startschuss zum STADTRADELN geben die Stadt Pforzheim und das Landratsamt mit einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung am **Freitag, 16. Mai, um 16 Uhr** vor der Alten Kelter in Mönsheim, Schulstraße 1. Dort haben alle Radbegeisterten die Gelegenheit, die Erste Landesbeamtin Hilde Neidhardt und Pforzheims Umweltbürgermeister Tobias Volle bei der Eröffnungsradtour von Mönsheim nach Pforzheim zu begleiten. Die etwa 15 Kilometer lange Strecke führt durch den Enzkreis bis zur Pestalozzischule auf dem Buckenberg in Pforzheim. Am Ziel erwartet die Teilnehmenden ein gemütlicher Ausklang mit interessanten Gesprächen rund um nachhaltige Mobilität und Radverkehrsförderung in der Region. Die Stadtverwaltung Pforzheim bietet an diesem Nachmittag **ab etwa 14:45 Uhr** auch einen Fahrradtransport nach Mönsheim an. Wer sein Rad zum Startpunkt transportieren lassen und eigenständig um 15:18 Uhr ab dem ZOB mit der Buslinie 763 zum Rathaus Mönsheim fahren möchte, kann sich und das eigene Fahrrad bis Montag, 12. Mai, über die E-Mail-Adresse radverkehr@pforzheim.de anmelden. Fragen zur Aktion STADTRADELN beantworten Angela Gewiese und Andrea Wexel vom Landratsamt Enzkreis (stadtradeln@enzkreis.de) sowie Clara Kondziella von der Stadt Pforzheim (radverkehr@pforzheim.de). (stp/enz)



Hintergrundinformationen: Aktion STADTRADELN

Mit seinem internationalen Wettbewerb STADTRADELN lädt das Klima-Bündnis Services alle Bürgerinnen und Bürger sowie Mitglieder der Kommunalparlamente ein, in die Pedale zu treten und ein Zeichen für verstärkte Radverkehrsförderung zu setzen. In Teams sollen sie an 21 zusammenhängenden Tagen zwischen Mai und September möglichst viele Fahrradkilometer für ihre Kommune sammeln. Die Kampagne will damit Menschen für das Radfahren im Alltag sensibilisieren sowie die Themen Fahrradnutzung und Radverkehrsplanung stärker in die

kommunalen Parlamente einbringen. Mit der Meldeplattform RADAR! und einem Radverkehrsdaten-Portal, das den Teilnehmerkommunen wissenschaftlich aufbereitete Radverkehrsdaten zur Verfügung stellt, bietet die Kampagne zudem zwei Elemente, mit denen die Radinfrastruktur ganz konkret und unter Einbeziehung der Bürgerschaft verbessert werden kann. Weitere Infos unter www.stadtradeln.de.

KLIMA-BÜNDNIS SERVICES

Seit mehr als 30 Jahren arbeiten Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis partnerschaftlich mit indigenen Völkern der Regenwälder gemeinsam für das Weltklima. Mit rund 2000 Mitgliedern aus mehr als 25 Ländern ist das Klima-Bündnis das größte Städtenetzwerk Europas, das sich für einen umfassenden und gerechten Klimaschutz einsetzt. Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung. Klima-Bündnis Services ergänzt die Organisationsstruktur des Klima-Bündnis und bündelt Beratungsangebote, Kampagnen und Dienstleistungen zur Datenerhebung für die Umsetzung lokaler Klimaschutzmaßnahmen, wie die STADTRADELN-Kampagne, den Klimaschutz-Planer oder das ESG-Cockpit klimabuendnis-services.org. Weitere Infos unter www.klimabuendnis.org.

Deutsche Rentenversicherung



Gesetzliche Rente

Was sagt die Renteninformation aus?

Renteninformation verstehen sowie frühzeitig betriebliche und private Altersvorsorge planen

Noch nicht in Rente und dennoch Post von der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) im Briefkasten? Ab dem 27. Lebensjahr erhalten alle Versicherten, die mindestens fünf Jahre Beiträge eingezahlt haben, jährlich automatisch die Renteninformation zugeschickt. Aber was sollen die Adressaten dieses Schreibens damit anfangen? Die DRV BW beantwortet die wichtigsten Fragen und gibt Tipps, wie die Renteninformation einfach zu verstehen ist.

Welche Informationen befinden sich auf der Renteninformation?

Die Renteninformation hält für Versicherte die wichtigsten Informationen zu ihren Rentenansprüchen bereit, die sich aus ihrer jeweiligen aktuell erfassten Erwerbsbiografie ergeben. Ab wann sie eine Regelaltersrente erhalten können, wie hoch ihr Rentenanspruch wäre, wenn sie ab jetzt keine weiteren Beiträge mehr leisten würden, und auch die erwartbare Rentenhöhe, wenn sie weiterhin so verdienen wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre. Prognostiziert wird die Rentenhöhe auch unter Berücksichtigung von möglichen Rentensteigerungen. Versicherte, die erstmals das Schreiben zugeschickt bekommen, erhalten zudem einen Versicherungsverlauf. Diesem können sie die in ihrem Versicherungskonto gespeicherten Zeiten und Verdienste entnehmen. Ferner erfahren Versicherte, mit welchem Rentenanspruch sie bei voller Erwerbsminderung durch eine gesundheitliche Einschränkung rechnen könnten. Sämtliche angegebenen Werte sind dabei als Brutto-Beträge zu verstehen, da in der Regel Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie Steuern von der Rente zu zahlen sind.

Wann kommt die jährliche Renteninformation?

Die DRV BW verspricht jährlich rund sieben Millionen Renteninformationen. Daher geschieht das nicht zu einem Stichtag, sondern über das gesamte Kalenderjahr verteilt.

Wofür ist das Informationsschreiben gut?

Die Renteninformation bietet Versicherten auch eine wichtige Grundlage zur Planung der eigenen zusätzlichen betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Im Bedarfsfall unterstützen die Mitarbeitenden der DRV BW dabei in so genannten Intensivgesprächen zur Altersvorsorge. Die Renten-Profis analysieren gemeinsam mit den Versicherten in einem 90-minütigen Beratungsgespräch (für Paare 120 Minuten) die persönliche Vorsorgesituation und zeigen kostenlos, anbieterunabhängig sowie produktneutrale Strategien auf, um eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen.

Wie plane ich meine betriebliche und private Altersvorsorge?

Die DRV BW empfiehlt allen interessierten Personen sich in einem ersten Schritt mit ihrer Digitalen Rentenübersicht einen Überblick über den persönlichen Stand der Altersvorsorge über die Renten-



ansprüche hinaus zu machen. Die Digitale Rentenübersicht auf dem Online-Portal www.rentenuebersicht.de beinhaltet, einen Gesamtüberblick über all ihre erworbenen Altersvorsorge-Ansprüche – gesetzlich, betrieblich oder privat. Nach der Registrierung können mit einem Klick alle Anbieter von Altersvorsorge-Produkten die jährlichen Standmitteilungen verschicken und mehr als 1000 Vorsorgeansprüche verwalten, über aktuelle oder in der Vergangenheit erworbenen Ansprüchen, angefragt und ermittelt werden. Auch, wenn die Versicherten nicht mehr wissen, wo überall Ansprüche bestehen.

Information und Beratung

Die Renteninformation – wo finden Sie was – eine Muster-Renteninformation mit kleinen Erklärungen – gibt es als Download unter Pressemitteilungen auf www.driv-bw.de. Mehr Informationen enthalten die kostenfreien Broschüre „Die Renteninformation – mehr wissen“ und Die Digitale Rentenübersicht: Fragen und Antworten. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Mit allen relevanten Unterlagen versorgt, buchen Interessierte auf www.driv-bw.de/ www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Intensivgesprache unter „Wo kann ich mich beraten lassen“ telefonisch oder per E-Mail einen Termin für ein Intensivgespräch zur Altersvorsorge – gerne auch als Videoberatung möglich.

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Nagold – Pforzheim



Wege in die Berufsfelder Kita und Ganztagsgrundschule

Wer gerne mit Kindern arbeiten möchte und sich für Berufe in der Kindererziehung interessiert, kann sich am **Donnerstag, dem 8. Mai 2025 um 10:00 Uhr** in der Agentur für Arbeit Pforzheim, Luisenstraße 32, Raum 120, entsprechend informieren.

Im Fokus steht das Qualifizierungsangebot Direkteinstieg Kita. Es richtet sich an Berufstätige, Wiedereinsteigende und Arbeitssuchende, die sich beruflich neu orientieren möchten sowie an Zusatzkräfte, die bereits in Kindertageseinrichtungen tätig sind und einen qualifizierten Abschluss anstreben.

Die Teilnehmenden erfahren, welche Voraussetzungen sie mitbringen sollten, wie sie ihren Einstieg als Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung Schritt für Schritt planen können und welche anderen Möglichkeiten es gibt, im Bereich Kita oder Ganztagsgrundschule zu arbeiten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche



Enzkreis: Eine Veranstaltung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Elternseminar:

Starke Wurzeln, bunte Äste – Patchwork Familien stärken: In komplexen Familiensituationen Halt geben und vielfältige Bedürfnisse balancieren

Sie sind seit einiger Zeit Teil einer Patchwork Familie? Fragen Sie sich, wie Sie die Hürden im Alltag nehmen können? Überlegen Sie sich, wie es Ihren Kindern in dieser Konstellation wirklich geht? Haben Sie das Gefühl, dass Sie im Alltag selber zu kurz kommen?

Sie suchen Paare in ähnlichen Situationen, um sich mit ihnen auszutauschen? Dann ist dieses Seminar genau richtig für Sie. In unserem Elternseminar geht es an zwei Samstagen rund um das Thema Patchwork Familien. Mit einem Mix aus Kurzinputs und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten geben wir Ihnen Tipps und Anregungen zum Zusammenleben in Patchwork Familien und laden Sie zur Selbstreflexion ein. Der Austausch untereinander kommt dabei nicht zu kurz.

Termin: Samstag, 28.06. + 12.07.2025, 09:30 bis 15:30 Uhr

Ort: Veranstaltungsraum Beratungsstelle

Leitung: Jutta Mpock, Systemische Kinder- und Jugendtherapeutin, Dagmar Kerkamm, Systemische Beraterin

Kosten: 30 € pro Paar, Patchwork Paare (Anmeldung als Paar)

Anmeldungen sind ab sofort unter 07231 308 70 oder per Email an beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de möglich. (enz)

Ortsgeschichtliches aus Gräfenh./Obernh.

80 Jahre Kriegsende und Nachkriegszeit in Gräfenhausen und Obernhausen – Aufruf für Geschichten und Bilder

In diesen Tagen jährt sich die Befreiung Deutschlands von der Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten durch die Alliierten zum 80. Mal.

Während der Zweite Weltkrieg in Europa erst am 8. Mai mit der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht beendet werden konnte, läutete in Gräfenhausen und Obernhausen bereits der 9. April die Zeitenwende ein, durch den Einmarsch der französischen Streitkräfte in den Ort. Damit einher gingen ein kompletter Stillstand des öffentlichen Lebens sowie abermals Angst und Ungewissheit, wie es weitergehen würde.

Um an die Ereignisse in dieser dramatischen und schicksalhaften Zeit rund um das Kriegsende und die Nachkriegszeit zu erinnern, führen Corinna Domschat und Patrick Rannacher ein Forschungsprojekt durch. Hierfür sind wir auch auf Ihre Mithilfe angewiesen: Wir suchen nach Zeitzeugnissen, wie Schriftstücke, Bilder, Zeitzeugenerlebnisse, ... Es kann sich hierbei sowohl um Geschichten handeln, die Sie selbst erlebt haben als auch um Ihnen überlieferte Erlebnisse, z. B. aus Ihrem Familien- oder Bekanntenkreis.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie diese Informationen mit uns teilen und damit der Nachwelt zugänglich machen. Wir richten uns dabei ganz nach Ihnen, welche Informationen Sie wie teilen möchten. Ihre Informationen werden absolut vertrauensvoll und auf Wunsch natürlich auch anonym behandelt.

Kontaktieren Sie uns gerne über folgende Wege:

Per E-Mail: rannacher.patrick@gmail.com oder per Telefon: 07082 940079 (Corinna Domschat). Vielen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe!

(pr/cd)

Ende amtlicher Teil



Mit dem Kriegerdenkmal in Gräfenhausen gedenken beide Ortsteile den Gefallenen der beiden Weltkriege. Damit die Erlebnisse und Spuren aus der Zeit um 1945 für die Nachwelt auch nach 80 Jahren noch präsent bleiben, werden im Rahmen eines Forschungsprojekts jetzt Zeitzeugnisse gesammelt.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evangelische-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro (Fr. Eisele) – Schwabstr. 36, Tel. 0 72 31 / 13 39 - 150
pfarrbuero@evangelische-kirche-birkenfeld.de

Telefonische Sprechzeiten:

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr **Mittwoch:** 10.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 13.00 Uhr & persönlicher Kontakt im Pfarrbüro
Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

Kirchenpflege (Hr. Oelschläger) – Kirchweg 1, 0 72 31 / 13 39 - 130

Aktuelle Informationen entnehmen sie bitte unserer Homepage.

Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr. 21

Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr & Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr. Und jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr.

Das Pfarrbüro ist bis zum 16. Mai 2025 nicht besetzt.

Freitag, 2. Mai

10.00 Uhr Besuchsdienst-Treffen im Martin-Luther-Gemeindehaus
siehe redaktioneller Teil

